



Berlin, im Mai 2020

## **Rundschreiben Nr. 01/2020**

### **An alle Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in Berlin**

#### **Übersicht über die aktuellen Mindestlöhne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 29. August 2019 die zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk erlassen und am 30. August 2019 öffentlich im Bundesanzeiger bekannt gemacht (abzurufen unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)). Danach gelten die Regelungen des TV Mindestlohn für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vom 1. Mai 2019 **seit dem 1. September 2019 zwingend** für sämtliche Betriebe und Betriebsabteilungen des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.

Nachfolgend möchten wir Sie über die aktuellen Mindestlohnsätze im Land Berlin und die ausgenommenen Personengruppen informieren:

#### **Allgemeinverbindliche Mindestlöhne im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk:**

<b>Mindestlohn</b>	Der Mindestlohn beträgt in Berlin:
	seit 1. Mai 2019 <b>11,85 Euro</b>
	ab 1. Mai 2020 <b>12,20 Euro</b>
<b>Ausnahmen</b>	Er gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben mit der Ausnahme von:
<b>Schüler, Schulabgänger, Reinigungs- personal</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schülern an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Schüler an Abendschulen und -kollegs.</li><li>• Schulabgänger, die innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden.</li><li>• Gewerbliches Reinigungspersonal, das ausschließlich für die Durchführung und Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit beschäftigt ist.</li></ul>

Für die vorgenannten Personengruppen gelten die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz).

Den neuen Tarifvertrag können Sie auf der Internetseite der Sozialkasse [www.sozialkasse-berlin.de](http://www.sozialkasse-berlin.de) unter der Rubrik Tarifverträge abrufen.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES**  
Geschäftsführung